

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838 1831

2 (15.1.1831)

Offenburger Wochenblatt.

Mit Großh. Badischem



gnädigstem Privilegium.

Nro. 2.

Samstag den 15. Jänner

1831.

Ämtliche Bekanntmachungen.

(Nro. 686.) Die im vorigen Wochenblatt gegen die Gebrüder Johann, Joseph und Ferdinand Schilly von Zunsweier auf den 19. d. M. ausgeschriebene Schulden-Liquidation unterbleibt bis auf weitere Bekanntmachung. Offenburg, den 10. Jänner 1831.
Großherzogl. Oberamt.

Schulden-Liquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Offenburg.

Zu Waltersweier, an den in Gant erkannten Philipp Meff, auf Freitag den 21. Jänner 1831, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Zu Offenburg, an den in Gant erkannten Nachlaß des Straßenmeisters Michael Kästle, auf Montag den 7. Februar, Morgens um 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Zu Zunsweier, an den in Gant erkannten Nachlaß des Kover Kempf und seine Wittwe Maadalena geb. Obert, auf Mittwoch den 9. Februar, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Versteigerungen.

(Kiebhof-Versteigerung.) Herr Theodor Schmidt von Seelbach, Hauptmann im Kais. Königl. Oesterreichischen Diensten, ist genehm, seinen ihm eigenthümlich zustehenden Kiebhof, in dem Ortenberger Vann liegend, entweder ganz oder in mehreren Theilen, am Montag den 24. d. M., Vormittags um 10 Uhr,

im Wirthshause zum Ochsen in Ortenberg für Eigenthum unter billigen Bedingungen versteigern zu lassen.

Derselbe besteht in

- 1.) einem geräumigen Wohnhause sammt Weinkeller und einem besondern Oekonomiegebäude mit Trotte, Stallung, Back- und Waschkhaus, nebst 1 Feuch Hof, Baum- und Gemüsgarten, im f. g. Freudenthal liegend, neben dem Weg;
- 2.) 34 Haufen Reben an den Acker-Reben, neben Hrn. Handelsmann Kapferer von Offenburg;
- 3.) 10 Haufen im Baumgarten, neben demselben;
- 4.) 16 Haufen im Kuhberg, neben Mathias End;
- 5.) 1/2 Feuch Matten am Kuhlager, neben dem hiesigen Gemeindsgut.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber eingeladen. Die löblichen Ortsvorstände werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Ortenberg, den 11. Jänner 1831.

Der Ortsvorstand.

Holzversteigerungen.

Mittwochs den 19. d. M. werden in den herrschaftlichen Waldungen des Forstes Nordrach 627 tannene Säacklöge in 19 Loosen versteigert werden.

Jeder Steigerer hat einen sichern Bürgen und Selbstzahler zu stellen, welcher das Protocoll mitunterzeichnen und sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein gerichtliches Zeugniß ausweisen muß.

Die Liebhaber mögen diese in dem Distrikt Schwarzengrund liegenden Klöße einsehen, und sich Vormittags 9 Uhr in dem Walde einfinden, wo ihnen das Weitere bekannt gemacht werden wird.

Offenburg, den 10. Jänner 1831.

Großherzogl. Forstamt.

Donnerstags den 20. d. M. werden mit höherer Bewilligung in den Nordracher Gemeindswaldungen im Wippsbach 654 tannene Fleckholz-Stämme versteigert werden. Die Steigerer haben sichere Bürg:

schaft zu stellen, und sich Vormittags 9 Uhr in dem Stubenwirthshause zu Nordrach einzufinden.

Offenburg, den 10. Jänner 1831.

Großherzogl. Forstamt.

Freitags den 21. und Samstags den 22., sodann Montags den 24. d. M. werden in dem herrschaftlichen Willstetter Wald, Forstes Eckartsweiler, 189 Klafter erlenes Scheiterholz und 43,600 dergleichen Wellen öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber haben sich jedesmal Morgens 9 Uhr in dem Walde einzufinden; übrigens hat jeder Steigerer einen sichern Bürgen und Selbstzahler zu stellen, welcher sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein gerichtliches Zeugniß ausweisen und das Protocoll mit dem Steigerer unterzeichnen muß.

Offenburg, den 11. Jänner 1831.

Großherzogl. Forstamt.

(Ackerversteigerung.) Am Montag den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird in hiesiger Stadtkanzlei von der Junftmeister Georg Broßmer'schen Wittwe öffentlich versteigert werden:

$\frac{1}{3}$ Jeuch Acker in der Löwer, einerseits Joseph Weiß, anderseits Hrn. Nath Seng's Wittwe; angeschlagen zu 80 fl.

Offenburg, den 7. Jänner 1831.

Der Stadtrath.

Verzeichniß

des vom 7. bis 14. d. M. geschlachteten Rindviehes.

August Kammerer, eine Kuh von 374 $\mathcal{L}$.

Michael Tiefert, eine Kuh von 372 $\mathcal{L}$.

Joseph Bittschgi, eine Kuh von 324, eine von 247 $\mathcal{L}$.

Junftm. Valentin Schmidt, ein Rind von 322, eines von 286, eine Kuh von 243 $\mathcal{L}$.

Jakob Doll, eine Kuh von 304, eine von 302 $\mathcal{L}$.

Landolin Rosmann, eine Kuh von 292 $\mathcal{L}$.

Ignaz Schreiber, eine Kuh von 242 $\mathcal{L}$.

Offenburg, den 14. Jänner 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Bekanntmachungen.

(Dienst-Antrag.) Für einen recipirten Scribenten, der sich sowohl über vorzügliche Geschäftskennntniß, als über sittliches Betragen, mit empfehlenden Zeugnissen ausweisen kann, ist bei unterzeichneter Stelle auf den 1. April d. J. eine Stelle offen.

Auf frankirte Anfragen wird nähere Auskunft ertheilt werden. Offenburg, den 5. Jänner 1831.

Großherzogl. Obereinnehmeri.

(Wildpret-Verkauf.) Im Gasthofs zur Fortuna dahier sind noch eine Zeit lang Hasanen, Hasen und Rehwildpret um billige Preise zu haben.

(Jahrmärkte-Verlegung.) Mit höherer Bewilligung wird der sonst jeden Montag vor Fastnacht abgehaltene hiesige Jahrmärkte in Hinfunft Montags nach dem Sonntag Lätare abgehalten werden.

Offenburg, den 9. Jänner 1831.

Der Ortsvorstand.

(Anzeige.) Unterzeichneter erneuert hiermit, als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix in Paris, die Anzeige, daß er die Versicherungen auf Waaren und Mobilien in hiesiger Stadt und Gegend ferner besorgen werde, und verbindet damit die weitere Bemerkung, daß sich oben genannte Gesellschaft durch ihre äußerst billigen Prämien und die aller Ort anerkannte prompte Ausbezahlung des erlittenen Schadens bei statt gehabtem Brand-Unglück von selbstem empfiehlt.

Offenburg, den 14. Jänner 1831.

Gerb. Hölzlin.

(Ball-Anzeige.) Der Unterzeichnete wird am Sonntag den 16. d. M., Abends halb 7 Uhr, einen Bürger-Ball mit freiem Eintritt halten, wobei ein Soupee à 48 kr. für die Person gegeben wird.

Offenburg, den 7. Jänner 1831.

K. Armbruster, zum Engel.

(Anzeige.) Eine bürgerliche Familie dahier wünscht einige ledige Herren in Kost aufzunehmen, und verspricht ihrerseits gegen eine entsprechende Vergütung die bestmögliche Erfüllung einer billigen Anforderung. Das Nähere sagt Ausgeber dieses Blattes.

(Hausverkauf.) Johann Sittler ist gesonnen, sein in der Vorstadt gelegenes Wohnhaus nebst Stallung aus freier Hand zu verkaufen; allenfallsige Liebhaber wollen sich bei ihm melden.

(Nachricht.) Geschiedte Sattlergesellen finden Arbeit bei den HH. Karcher und Comp., Fabrikanten militärischer Effekten, St. Louis-Strasse Nr. 1, in Straßburg.

(Güter-Verpachtung.) Von dem Pfarr-Gute dahier, die Tagmesse genannt, sind sechs Juchert auf einen drei- oder sechs-jährigen Bestand zu begeben. Die Liebhaber wollen bei dem Pfarr-Rector das Weitere erfragen.

Logisvermietungen.

Schustermeister Jos. Mahlbacher im Moseraßischen hat ein Loats im obern Stock mit 2 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Holzplatz und Platz im Keller zu vermieten, welches sogleich oder bis 25. März bezogen werden kann.

Bei Gerbermeister Zettwoch in der Vorstadt ist ein Logis mit Zugehörden zu vermieten, welches sogleich bezogen werden kann.

(Kapital-Ausleihen.) Es sind 500 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pEt. im Ganzen oder theilweise auszuleihen, worüber das Comptoir dieses Blattes nähere Auskunft giebt.

(Verkauf.) Michael Bund in Döbersweier bei Kehl will sein noch ganz neues Dreherhandwerksgeschirr, worunter zwei aneinander befindliche und ein besonderer Drehstuhl, um billigen Preis verkaufen.

M i s c e l l e n.

Der polnische Reichstag.

Zu den für das frühere Königreich Polen schädlichen Staats-Einrichtungen kam zu Anfang des 18ten Jahrhunderts auch noch diese, daß bei der ohnehin zu sehr eingeschränkten Macht der Könige kein wichtiger Beschluß gefaßt werden konnte, ohne daß der Reichstag statt fand, und bis dieser eröffnet wurde, dauerte es meist eine längere Zeit, und zwar aus folgenden Ursachen:

Der König schickte vorerst Einladungsschreiben an die Statthalter (Woiwoden). Diese ließen durch den Adel aus seiner Mitte einen Nuntius, den man Landboten hieß, in der Provinz (Woiwodschaft) wählen, welcher auf dem Reichstage zu erscheinen hatte.

Es konnte Keiner Nuntius oder Landbote werden, wenn er nicht alle Stimmen für sich hatte, d. h. er mußte einstimmig unanimiter gewählt seyn.

Da die Provinz-Versammlungen aus sehr vielen Mitgliedern bestanden, so dauerte es lange, bis die Wahl vorüber war.

Konnte man nicht einig werden, so verlor für den angesagten Reichstag diese Provinz das Vetum.

Waren die Provinz-Versammlungen beendet, so kamen die Reichsräthe und Landboten nach Hof, wo ihnen der König die Gegenstände der Berathung vortrug, um die Meinungen darüber zu vernehmen.

Auch hier konnte nur ein Beschluß gefaßt werden, wenn alle Anwesenden dafür stimmten, wenn Niemand widersprach — (nach der lateinischen Geschäftssprache: *Nemine reclamante, nemine dissentiente*).

Reichte es nur an einer Stimme, so wurde die Reichsversammlung aufgelöst, und die wichtigsten und nützlichsten Gegenstände, welche zu berathen waren, konnten nicht zur Ausführung kommen, besonders da in der Regel der Reichstag nicht über 6 Wochen dauern durfte; und doch war der Pole so stolz auf das Recht, zu widersprechen (*jus contradicendi*) — was öfters so schädliche Folgen hatte, — daß er es die Seele der politischen Freiheit nannte.

Unter König August III., welcher vom Jahr 1733 bis 1763 regierte, war die Nation 15 Mal versammelt, um unverrichteter Sache wieder auseinander zu gehen.

Die unbedeutendsten Vorwände waren hinreichend, zu diesem Resultat zu gelangen.

Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I. erzählte, als er einst einen Reichstag zu vereiteln wünschte, und seine Anhänger in geringer Zahl keinen schicklichen Vorwand dazu zu finden wußten, habe er in den polnischen Gesetzen geblättert, und sey endlich auf ein altes Verbot gestoßen, niemals irgend eine Angelegenheit bei künstlicher Beleuchtung zu verhandeln. Er schrieb sogleich seinen Freunden, sie sollten eine Sitzung bis zum Einbruche der Nacht zu verlängern suchen, und dann Lichter bringen lassen. Dies geschah. Die Lichter wurden gebracht; da entstand ein furchtbarer Aufruhr, Alles rief: die Gesetze wären verletzt, die alte Ordnung der Reichsversammlungen wäre gebrochen; und in diesem Tumulte protestirte ein Landbote gegen die Gültigkeit einer Versammlung, wo die Gesetze so ungescheut hintangesetzt würden.

Aus dem bisher Gesagten läßt sich leicht erklären, warum es sowohl bei den Provinz-Versammlungen, als hauptsächlich bei dem allgemeinen Reichstag sehr lärmend, oft stürmisch, hergegangen ist.

Konnte man nicht durch Gründe der Ueberzeugung oder Ueberredung zum einhelligen Beschlusse kommen, so suchte man durch Gewalt die Stimmen zu erhalten, und da die Versammlung bewaffnet war, so geschah es nicht selten, daß man, den Degen in der Faust, aufeinander losgieng, um die Gesammtheit der Stimmen zu erhalten, um das Wort von dem Widersprecher abzutreiben. Man warf die Widerspenstigen zum Saal hinaus, schloß die Thüren, damit solche keinen Antheil an den Verhandlungen mehr nehmen konnten. Mancher ergriff im Gedränge selbst die Flucht, um in Sicherheit zu kommen.

Man hat hierüber früher viele Anekdoten gelesen. Unter andern erzählt man, daß einmal ein Landbote, welchen man seines Widerspruch-Geistes wegen zur Flucht zwang, um sein Stimmrecht geltend zu machen, sich ins Ofenloch steckte, den Ofen abdeckte, um sein Veto (oder auf polnisch: *nie pozwalam*, d. h. ich stimme dagegen) in den Versammlungs-Saal rufen zu können.

Auf diese Art wurden diese Versammlungen berühmte, und daher entstand das Sprichwort, daß man von einer Versammlung, wo über Punkte viel, lärmend und stürmisch gestritten wird, ohne einen Beschluß fassen zu können, sagt: „Es geht her, wie bei dem polnischen Reichstag.“

Selbst bei Königswahlen gab es oft große Unruhen. Die Wahlen geschahen ganz auf römische Art, auf einem freien Felde bei Krakau. — Der ganze Adel Polens und Litthauens versammelte sich hier, oft über 100,000 Mann stark, in größter Pracht, jener dies-

seits, dieser jenseits der Weichsel. In der Mitte war eine Verschanzung errichtet, in welcher die Deputirten der einzelnen Kreise rathschlagten, doch nicht, ohne von Zeit zu Zeit die Aussestehenden von dem Erfolge zu unterrichten. — Nach dem Tode des Königs Johann Kasimir (1669) war die Königswahl sehr stürmisch, weil zwei auswärtige Fürsten sich um die Krone bewarben, und sich durch Bestechungen aller Art ihre Partheien zu machen suchten. Auf dem Wahlfelde kam es zu blutigen Austritten, denn in einigen Minuten fielen einige Tausend Schüsse. Nur der Kron-Großfeldherr Johann Sobiesky stellte die Ruhe her, indem er drohte, die Truppen vorrücken zu lassen, um alle diejenigen niederzuschießen, die sich der ruhigen Stimmensammlung widersetzen würden.

Der Wojwode von Kalisch, Opalinsky, machte zuletzt dem Streite ein Ende. — „Warum, sagte er, wollen wir einander um Fürsten erwürgen, die wir nie gesehen haben? Unsere Vorfahren waren weiser; sie wählten in einer ähnlichen Verlegenheit den Piast (einen gebornen Polen), ohne hohe Geburt und ohne Vermögen, und dieser regierte so weise, daß noch jetzt jeder Pole aus Grundsätzen der Ehre und Dankbarkeit sich gerne nach ihm nennt. Lasset uns unsern Vorfahren nachahmen, und gleichfalls einen Piasten wählen.“

Diese Worte fanden einstimmigen Beifall. Man wählte einen Abkömmling der Jagellonen, Michael Thomas Wisniowiecky, und Alles rief: „Es lebe König Michael!“ — Er regierte nur vier Jahre.

Nach ihm (1674) wählte man fast auf die nämliche Art den oben genannten Feldherrn Johann Sobiesky, berühmt als Ueberwinder der Tartaren, Kosacken und Türken, und als Befreier der von letztern im Jahr 1683 hart bedrängten Kaiserstadt Wien.

Zu spät sahen die Polen das Schädliche ihrer Staatsverfassung ein, weswegen sie am 3. Mai 1791 eine Constitution angenommen, welche mit einem Schlage alle die seit Jahrhunderten eingewurzelten Mißbräuche, die bisher die edelsten Kräfte des Staats zersplittert, vernichtete, und einer großen, nur durch innern Zwiespalt unmächtigen Nation die Aussicht auf eine neue ruhmvolle Entwicklung eröffnete.

Die Nothwendigkeit der Stimmeneinheit wurde für immer aufgehoben. Allein diese Einrichtung rettete sie nicht mehr: das Schicksal hatte für diesmal es anders beschlossen, denn bald darauf hörten die tapfern Polen durch die zweite, im Jahr 1795 vorgenommene Theilung auf, eine selbstständige Nation zu bilden. G.

Aufopferung.

Für dein Leben gäbe ich das meine mit Vergnügen, Wüßt' ich, Freund! daß deine Tage meine überstiegen. —

Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne.

Den 1. Jänner. Karl; Vater: Anselm Schwab, Bürger und Nagelschmiedmeister.

Den 5. Jänner. Leopold; Vater: Anton Riehle, Bürger und Ackerermann.

Den 9. Jänner. Karolina; Vater: Kaspar Hartmann, Hafensbinder.

Den 12. Jänner. Franziska; Vater: Fr. Joseph Distelzweig, Bürger und Tagwerker.

Gestorbene.

Den 9. Jänner. Jakob Alexander, 9 Tage alt; Vater: Jakob Rißel, Bürger und Schustermeister.

Frucht-, Brod- und Fleisch-Preise.

Frucht-Mittelpreise.	Samstag v. 8. Jan.		Dienstag v. 11. Jan.		Fleisch-Taxe v. 30. Dec.		Brod-Taxe v. 2. Oct.	
1 Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	Das Pf.	kr.	Weißbrod:	kr.
Weizen . . .	13	44	13	43	Mastochsenf.	9	4 ½ Loth . . . für	1
Kernen . . .	12	48	12	3	Ochsenfleisch .	—	9 Loth . . . —	2
Halbweizen .	10	30	10	20	Mastkuhlfleisch	7	13 ½ Loth . . . —	3
Korn . . .	—	—	—	—	Geringeres .	—	27 Loth . . . —	6
Gerst . . .	6	38	6	36	Kalbtfleisch .	6	Halbweiß: 2 & . . . —	6 ½
Melzer . . .	—	—	—	—	Lammfleisch .	6	dito 4 & . . . —	13
Weißkorn . .	7	48	7	51	Schweinefleisch	9	Schwarz: 2 & . . . —	—
Haber . . .	3	57	4	6	Eckgeraucht .	—	dito 4 & . . . —	10 ½

(Viktualien-Preise vom 15. Jan.) Lichter 24 kr. — Butter 18 kr. — Eier 4 für 6 kr.

Redaction, Druck und Verlag von Andreas Pasch.